



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
LEITERIN DER ABTEILUNG MITTELSTAND

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn Präsident
André Haug
Herrn Geschäftsführer Hindenlang
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72
76133 Karlsruhe

Stuttgart 18. August 2020
Aktenzeichen 4310.028-1 /

(Bitte bei Antwort angeben)

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Betriebe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg

Antragsformular

Bescheinigungsformular

Sehr geehrter Herr Präsident Haug,
sehr geehrter Herr Geschäftsführer Hindenlang,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. August 2020 an Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, in dem Sie in einer Stellungnahme die Einbeziehung der Anwaltschaft in das Antragsverfahren des genannten Programms reklamieren. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen in dieser Sache zu antworten.

Wie Sie wissen, stellt das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm bereit, das Hotel- und Gastronomiebetrieben des Landes, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden Lage befinden, eine finanzielle Hilfe gewähren soll. Ausführliche Informationen zu dem Programm finden Sie auch auf unserer Internetseite. Im Rahmen dieses Programms ist es erforderlich, dass Antragsteller/innen eine Liquiditätsplanung vorlegen und diese sowie einige Unternehmenskennzahlen bescheinigen lassen. Bislang konnte die Bescheinigung nur durch Steuerberaterinnen und Steuerberater erfolgen.

Ich darf Sie informieren, dass das Land Baden-Württemberg sich entschieden hat, die Bescheinigung seit dem 13. August 2020 durch sämtliche Berufsträger/innen i.S.d. § 3 StBerG zu akzeptieren. Das umfasst auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Diese Information ging den Geschäftsstellen der vier Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg bereits vorab telefonisch am 11. und am 13. August zu.

Der Branchenverband DEHOGA bietet seit Programmbeginn Beratungs- und Informationsleistungen zunächst für Steuerberater/innen an, öffnet dieses Angebot nun aber auch für alle nach § 3 StBerG befugten Personen. Die von der DEHOGA zusammengestellten Informationen, die sich auch zur Verteilung unter Ihren Kammermitgliedern eignen, stehen unter der Adresse <http://dehogabw.de/stb> zur Verfügung.

Dort finden Sie auch die Aufzeichnung eines Webinars, das zu Beginn des Antragszeitraums wesentliche Informationen prägnant zusammenstellte. Der DEHOGA bietet an, im Bedarfsfall ein weiteres Webinar auch für Ihre Kammermitglieder durchzuführen. Als erster möglicher Termin ist dabei der 26. August vorgesehen. Sollte Ihrerseits Interesse hieran bestehen, wenden Sie sich bitte an die Clearingstelle des DEHOGA in Person von Herr Michael Köhler, der auch für alle weitere Fragen Ihrer Kammermitglieder gerne zur Verfügung steht. Hier seine Kontaktdaten:

E-Mail: stabilisierungshilfe@dehogabw.de
Telefon: 0711 61988-67.

Seitens des Ministeriums steht Ihnen Herr Boris Klečina als Ansprechpartner ebenfalls gerne zur Verfügung:

E-Mail: boris.klecina@wm.bwl.de
Telefon: 0711 123-2079.

Mit freundlichen Grüßen



Rose Köpf-Schuler
Ministerialdirigentin